

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 09.12.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Roland Hildebrandt	CDU	anwesend von 16:30 – 17:15 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Dr. Toralf Fischer	Verw	
Herr Tobias Kogge	BG	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hans-Günter Schneller	Verw	
Frau Susanne Wildner	Verw	
Frau Annerose Winter	Verw	
Herr Manfred Czock	SKE	
Frau Petra Tomczyk-Radji	SKE	
Herr Christian Weinert	SKE	
Frau Annette Wunderlich	SKE	
Herr Norwin Dorn	Seniorenrat	
Frau Dr. Christine Radig	ARGE SGB II Halle GmbH	
Frau Dr. Uta Schwarzer	Verw	
Frau Sylvia Tempel	ARGE SGB II Halle GmbH	
Herr Sven Weise	LIGA	
Frau Sylke Bühler	Verw	
Herr Dr. Eberhard Wilhelms	Verw	

Entschuldigt fehlen:

Herr Manfred Schuster	DIE
GRAUEN/Volkssolidarität	
Frau Ute Borchert	SKE
Frau Dr. Gesine Haerting	SKE
Herr Mamad Mohamad	SKE
Frau Brigitte Thieme	SKE
Frau Martina Kerner	Verw
Frau Sarah Müller	Verw

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2010
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F.
Vorlage: V/2010/09344
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F." (Vorlagen-Nummer V/2010/09344)
Vorlage: V/2010/09400
5. Bericht der Geschäftsführung der ARGE SGB II GmbH
6. Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen der Stadt Halle
7. Vorführung des Films der Stadtmission über Behinderte
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund von Krankheitsausfällen ist eine Protokollantin für diese Ausschusssitzung zu bestätigen. Seitens der Ausschussvorsitzenden wird Frau Simon vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Vorschlag wird **einstimmig** zugestimmt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende gab folgende Änderung der Tagesordnung bekannt:

TOP 7.1. Beschlussvorlage

Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F. Vorlage: V/2010/09344 als Tagesordnungspunkt 4. zu behandeln.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden danach aufgerufen.

Die als Dringlichkeitsvorlage eingereichte Beschlussvorlage Änderung Halle- Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe V/2010/09354 wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Ergänzungen **einstimmig** zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2010

Frau Wolff bittet um Änderung der Niederschrift Seite 5 zu TOP 6.1:

„ Herr Strech hat den Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernommen.“

Herr Czock bittet um Änderung der Niederschrift Seite 11 TOP 10. letzter Satz seines Beitrages:

Statt:“Er regt an, dass die Stadt (Dezernat I) eine Belastungs- und Gefährdungsanalyse erarbeitet und vorstellt.“

ist aufzunehmen

„Seit 21.08.1996 besteht eine gesetzliche Pflicht zur Erarbeitung einer Gefährdungs- und Belastungsanalyse.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Ergänzungen **einstimmig** zugestimmt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F. Vorlage: V/2010/09344**

Die Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Jaeger das Wort.

Herr Jaeger informiert, dass er stellvertretend für Herrn Neumann, der an einer Beratung zum Bewerbungsverfahren „Stadt der Wissenschaften“ in Berlin teilnimmt, die Erläuterung zur Vorlage vornehmen wird.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 war eine Neuregelung hinsichtlich der Organisation des Grundsicherungsbereiches für Arbeitssuchende erforderlich.

Die gewachsene Zusammenarbeit und die bisherigen Erfahrungen innerhalb der ARGE sollten weiterhin umgesetzt werden. Mit der Änderung des Grundgesetzes ist es möglich entweder als gemeinsame Einrichtung oder zugelassener kommunaler Träger die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II umzusetzen. Der Vorschlag der Stadtverwaltung

den Antrag auf Option zu stellen, wurde mehrheitlich durch den Stadtrat abgelehnt.

In Folge ist ab 1.1.2011 und in den Folgejahren per Gesetz die gemeinsame Einrichtung als Organisationsform vorgesehen. In diesem Zusammenhang war die Besetzung von Organen, Geschäftsführer, Trägerversammlung, der Personalübergang zu regeln und mit der Agentur für Arbeit abzustimmen. Die bisherige bewährte Struktur wurde im Entwurf der vorliegenden Vorlage aufgenommen. Die Gesellschafterversammlung der ARGE hat sich mit der Vorlage am 25.11.2010 beschäftigt und diese bestätigt.

Frau Krausbeck verweist auf einen schriftlichen Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM den örtlichen Beirat von 8 Mitgliedern auf 12 zu erweitern.

Die Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Borries das Wort.

Herr Borries erläutert, dass das Anliegen verstanden wird. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber die jetzige Fassung der gründungsbegleitenden Vereinbarung ist mit der Agentur für Arbeit abgestimmt. Es ist diesbezüglich eine weitere Abstimmung mit Frau Dr. Bratzke erforderlich, da die Agentur für Arbeit infolge weitere Vertreter für den Beirat benennen könnte. Der Sachverhalt wird bis nächste Woche geprüft.

Herr Kogge merkt an, dass hier die Frage ist, was soll eine weitere inhaltliche Abstimmung bringen.

Herr Borries verweist auf das Verfahren Bestellung von Ausschüssen, hier ist analog zu verfahren.

Herr Dr. Yousif vorbehaltlich der Prüfung, wie von Herrn Borries vorgeschlagen, sollte verfahren werden.

Frau Haupt erläutert, dass zunächst die Abstimmung im Ausschuss erfolgt – der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM kommt in den Stadtrat, vorbehaltlich der Prüfung, wie durch Herrn Borries ausgeführt.

Herr Hildebrand verweist auf die Anlage 1 der Vorlage, Seite 4 Nr. 5 Buchstabe c, hier heißt es, die Trägerversammlung bestätigt jährlich das Organigramm, dies erfolgte bisher im Aufsichtsrat.

Herr Jaeger erläutert, dass jetzt per Gesetz geregelt ist, dass dies die Trägerversammlung entscheidet.

Durch die Ausschussvorsitzende wird festgestellt, dass es keine weiteren Anfragen zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt.

Die Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 x Ja
0 x Nein
0 x Enthaltung

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten gründungsbegleitenden Vereinbarung zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Besetzung des Beirats der Gemeinsamen Einrichtung entsprechende der gründungsbegleitenden Vereinbarung alle zur Umsetzung notwendigen Erklärungen, einschließlich der Abberufung als Aufsichtsräte der ARGE SGB II Halle GmbH, abzugeben.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F." (Vorlagen-Nummer V/2010/09344)
Vorlage: V/2010/09400**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 x Ja
0 x Nein
2 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis unter Vorbehalt der rechtlichen Prüfung der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten gründungsbegleitenden Vereinbarung **unter der Maßgabe zu, dass dem zu bildenden örtlichen Beirat 12 Vertreter angehören, wobei jeder Vertragspartner das Vorschlagsrecht für 6 Vertreter erhält. Die Oberbürgermeisterin wird** ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen.

zu 5 Bericht der Geschäftsführung der ARGE SGB II GmbH

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Dr. Radig und Frau Tempel und erteilt ihnen das Wort.

Frau Tempel stellt die positive Arbeitsmarktentwicklung dar.

Die Statistik Entwicklung Arbeitslosigkeit, auch im Bezug auf Zielgruppen wie Jugendliche und Langzeitarbeitslose, Monat November 2010 ist der Niederschrift beigefügt.

Frau Tempel führt aus, dass die Zielsetzung die weitere Auslastung der Arbeitsmarktinstrumente ist.

Die Eingliederungsmittel werden entsprechend verwendet und es wird vermutlich eine Auslastung von 100 % im Jahr 2010 erreicht.

Frau Tempel schlägt vor, im Monat Januar 2011 über den Stand der Entwicklung Bürgerarbeit zu berichten.

Frau Tempel erläutert folgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Sozialgeldempfänger – vorläufige Daten – im Vergleich zu den Vormonaten. Frau Tempel verweist darauf, dass die Zahlen relativ stabil sind.

Die Statistik ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Tempel führt aus, dass hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften, die sich im Leistungsbezug befinden, wenig Änderungen zu verzeichnen sind.

In ihren Erläuterungen geht sie auf die Änderungen im SGB II ein, hier steht am 17.12.2010 die Entscheidung im Bundesrat an.

Frau Dr. Radig nimmt Stellung zur Prüfung von Maßnahmen nach § 16e SGB II.

Der Bundesrechnungshof hat acht Grundsicherungsstellen in 2010 geprüft, die ARGE Halle war nicht betroffen. Ausgehend vom Prüfergebnis wurde Kritik geübt an der individuellen Zuweisungspraxis der geprüften Grundsicherungsträger sowie an der Einhaltung der Kriterien für Arbeitsgelegenheiten. Zukünftig werden hier strengere Maßstäbe angelegt, für die individuelle Zuweisung sind Strategien erforderlich. Es wird darauf verwiesen, dass in 2009 eine Prüfung in der ARGE Halle erfolgte, danach wurden verschiedene Prozesse umgestellt, besonders mit der Zielrichtung die Arbeitsgelegenheiten so auszugestalten, dass damit die Heranführung an den 1.Arbeitsmarkt erfolgt.

Frau Tomczyk-Radji fragt hinsichtlich des Zugangs bei Arbeitslosen im Bereich der 55 bis unter 65 jährigen, ob durch die ARGE hier die Möglichkeit der Abstimmung mit Arbeitgebern im Hinblick auf Vermittlung gegeben ist. Weiterhin fragt sie an, ob man bei der Arbeitslosenquote bei Frauen davon ausgehen kann, dass das Projekt für Alleinerziehende (ANA) greift und ob im Bereich der unter 25 jährigen mehr Angebote von Arbeitgebern vorliegen oder hier die demographische Entwicklung greift.

Frau Tempel antwortet, es gibt mehr Nachfragen von Arbeitgebern unterstützt durch intensive Kontakte mit ihnen und der Möglichkeit der Versorgungssicherstellung mit Kita-Plätzen. Im Bereich der über 55 jährigen ist noch keine Ursache erkennbar, die Versorgung im Rahmen von Bürgerarbeit ist unter Beachtung der Voraussetzungen möglich. Bei Aktiv zur Rente greifen keine neuen Maßnahmen, daher keine weiteren Eintritte, aber bei laufenden Maßnahmen ist sofern ein Austritt erfolgt, eine Neubesetzung möglich.

Herr Dr. Yousif stellt fest, dass eine relativ positive Entwicklung bei den arbeitslosen Ausländern erkennbar ist, fragt in diesem Zusammenhang nach, ob das auch mit der Zuweisung in Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten oder dem Verlassen der Stadt im Zusammenhang steht.

Frau Tempel antwortet, dass es mehrere Faktoren sein können, dies wird nicht dezidiert ermittelt. Positive Auswirkungen hat die Umsetzung der Anerkennung der ausländisch erworbenen Berufsabschlüsse.

Herr Müller fragt nach zum Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – vorläufige Daten-.

Frau Tempel führt hierzu aus, dass diese relativ stabil sind.

Herr Müller fragt nach, ob es sich bei den Beschäftigungsverhältnissen um kurzfristig oder langfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse handelt.

Frau Tempel teilt dazu mit, dass es beides ist, also gemischt.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei beiden Geschäftsführerinnen für die Berichterstattung und verweist darauf, dass auch im Hinblick auf die organisatorische Änderung der ARGE ab 2011 über Möglichkeiten der Fortsetzung der Berichterstattung und in welcher Form dies erfolgen sollte, noch mal nachgedacht und entschieden werden muss.

zu 6 Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen der Stadt Halle

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Vertreterinnen der Schuldnerberatungsstellen der Stadt Halle Frau Albrecht - Verbraucherzentrale, Frau Peters – Humanistischer Regionalverband, Frau Karcher Courage e.V., Frau Meltke – Stadt Halle – Sozialamt.

Sie bittet die Beratungsstellen um ihre Berichterstattung.

Frau Peters informiert zu den Beratungsleistungen, zur spezialisierten Schuldnerberatung.

Sie erläutert, dass neben der Beratung aufgrund der Schuldenproblematik psychische und soziale Hilfen erforderlich sind.

Die materiellen Notlagen resultieren u.a. durch gescheiterte Selbständigkeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit, Unfähigkeit mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten auszukommen. Frau Peters verweist auf die Fernsehsendung bei RTL mit Herrn Zwiigert und macht deutlich, dass in dieser Form überwiegend die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen erfolgt.

Sie geht auf den Zusammenhang Schulden und psychosoziale Beratung ein und erläutert, dass im Rahmen der Beratung die Schuldenregulierung mit den Gläubigern erfolgt.

Die Beratung erfolgt nicht nach Schema F, sondern auf den Einzelfall bezogen.

Frau Peters erläutert wie vorgegangen wird 1. Krisenintervention, 2. Haushaltsplanung mit den Schuldnern, diese wissen oft nicht wohin das Geld geht, aber mitunter auch nicht woher das Geld kommt. Im Rahmen der Schuldenregulierung wird auch der außergerichtliche Einigungsversuch angestrebt. Der Beratungsprozess ist langwierig, problematisch ist häufig die Wohnungssituation, vorhandene Suchtprobleme, massive Ängste bei den Klienten.

Zielsetzung ist die Änderung des Ausgabeverhaltens. Ein großer Teil der Klienten ist auf ALG II – Leistungen angewiesen. Schwierig ist es im Dezember 2010 zu beraten, wenn man nicht weiß wie es im Januar weitergeht. Die Vernetzung im Quartiersmanagement ist erfolgt.

Frau Albrecht erläutert, es günstig das die Beratungsstelle und Verbraucherzentrale in einem Haus ihren Sitz haben, damit sind kurze Wege gegeben. Im Rahmen der Verbraucherberatung ist auch die Beratung zum Abschluss von Verträgen möglich.

Frau Albrecht erläutert wie sich die Schuldnerquoten entwickeln.

Auch wenn ein positiver Trend bei der Entwicklung der Arbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften in der Berichterstattung der ARGE dargestellt wurde, die Schuldnerquote in Sachsen-Anhalt ist negativ, Halle 16-19% Schuldnerquote.

Die Beratungskapazitäten sind ausgeschöpft. Im Jahr 2010 war ein erneuter Anstieg ersichtlich.

Problematisch sind Fälle hinsichtlich der Schuldenregulierung, die aus der Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit gehen, da hier aufstockende Leistungen erforderlich sind. Dies trifft auch bei Alleinerziehenden und beispielsweise Frisörinnen zu, auch hier sind aufstockende Leistungen notwendig.

Der Personenkreis der Klienten setzt sich zusammen aus 85 % Bezieher von

Arbeitslosengeld, Aufstockern, Geringverdienern, Personen mit verminderter Erwerbsfähigkeit, Personen mit voller Erwerbsminderung, Jugendliche unter 25 Jahre – hier besonders Jugendliche mit Handy-Verträgen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden.

Frau Karcher erläutert, dass die Beratungsstelle seit 1.12.1994 besteht. Die Qualifizierung bei den Beratungsfachkräften der Schuldnerberatungsstellen ist erfolgt.

Für die Beratungsstelle Courage e.V. ist das Einzugsgebiet Halle-Neustadt, Heide-Nord.

Frau Karcher erläutert den Nutzen der Beratungsstellen für den öffentlichen Haushalt.

Soziale Dienstleister gelten zunächst als Kostenverursacher.

Wohnungserhalt, Stromschulden, Erhalt des Girokontos sind u.a. Schwerpunkte in der Beratung. 90% der Schuldner haben Mietschulden = 1,8 Mill €, bei 80 % wird dies ohne Darlehen reguliert, damit Ersparnis für die Stadt von 1,4 Mill €. Stromschulden umfassen 350.000 €, damit ergibt sich bezogen auf Mietschulden und Stromschulden eine Ersparnis von 1,7 Mill €.

76 % der Schuldner haben Schulden gegenüber öffentlichen Trägern und Einrichtungen.

Bei bestehenden Schulden ist die Rückführung auf den 1. Arbeitsmarkt schwierig, z.T. sind Schulden ein Kündigungsgrund. 6.430 € KdU Ersparnis bei einem Vierfamilienhaushalt könnte eintreten, wenn die Rückführung in den Arbeitsprozess gelingt.

Ziele sind die Stärkung der Selbsthilfepotentiale, das keine weiteren Hilfen wie beispielsweise Familienhilfe erforderlich sind, die Verhinderung neuer Überschuldung, Verhinderung von Straftaten,

wie beispielsweise Schwarzfahrten. Schwarzfahrten sind kein unerhebliches Problem, hier würde man mehr Effekte aus Sicht der Schuldnerberater sehen, wenn andere Varianten der Ableistung der Schulden gegenüber der HAVAG greifen könnten, beispielsweise durch Erbringung von gemeinnützigen Arbeitsstunden.

Frau Meltke führt aus, dass die Beratungsstelle in kommunaler Verantwortung seit 1991 besteht. Fünf Berater und zwei Verwaltungskräfte sind hier tätig. Um sich ein Bild machen zu können vom Umfang der Beratungstätigkeit macht Frau Meltke deutlich, dass ein Berater im Durchschnitt 450 Fälle zu bearbeiten hat. Es ist gelungen eine gute Vernetzung mit Ämtern und Behörden aufzubauen, damit sind schnelle und unkomplizierte Wege gegeben. Schwerpunkt der Tätigkeit liegt ist auch die Präventionsarbeit und u.a. die Beratung zu aktuellen Themen, wie beispielsweise zum Pfändungsschutzkonto.

Herr Müller möchte zunächst feststellen, dass die Schuldnerberatungsstellen insgesamt eine wichtige und gute Arbeit leisten. Er möchte wissen, ob auch Gläubiger beraten werden. Es könnte ja im Einzelfall auftreten, dass dies bei einer Person zusammen zu trifft, Schuldner und Gläubiger. Desweiteren hätte er gern erläutert, woher kommen die Schuldner und besteht ein Zusammenhang zwischen Schuldnerquote und Bestand oder Abbau von Schuldnerberatungsstellen.

Frau Albrecht führt dazu aus, dass für Schuldner die Insolvenzberatung über das Land finanziert wird, damit ist auch eine Beratung für Klienten aus dem Saalekreis und Mansfelder Land möglich. Es gibt statistische Erhebungen dazu die auch aussagefähig sind, aber durchaus aussagefähiger sein könnten. Wirksamkeitsstudien sind da, aber es scheitert mitunter an finanziellen Mitteln, um auch hier aussagefähiger zu sein. Beraten wird auf der Grundlage des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Beraten werden ausschließlich Schuldner, wobei im Einzelfall in einer Person beides zusammentreffen kann, also Schuldner und Gläubiger, natürlich findet dann Beratung statt. Vorrang hat aber die Schuldnerberatung.

Herr Müller fragt nach, könnte es dann auch passieren, dass beispielsweise Mutter und Vater vorsprechen zur Unterhaltsproblematik.

Frau Albrecht erläutert hierzu, dass die Einbeziehung von Rechtsanwälten und dem Amtsgericht ebenfalls gegeben sind.

Frau Wolff erklärt, dass die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen wichtig ist. Sie fragt nach ob es, wie im Bereich Hilfen zur Erziehung, Zielsetzungen gibt, beispielsweise durch Beratung zukünftig ohne Schulden zu leben. Frau Wolff fragt nach, wenn eigentlich eine positive Beratung erfolgt, warum haben wir dann einen Zuwachs von Schuldnern, kann dies auch mit Umzügen nach Halle im Zusammenhang stehen. Frau Wolff fragt nach dem Verhältnis der Besetzung der Schuldnerberatungsstellen in Bezug Durchschnitt Bund, Land Sachsen-Anhalt und Halle. Desweiteren geht sie davon aus, dass bei Studenten durch BAföG Schulden vorprogrammiert sind.

Frau Meltke erläutert, die Schuldenberatung ist ein langwieriger Prozess. Ziel ist die Befähigung schuldenfrei zu sein. Es gibt keine statistischen Erhebungen, wie viel Personen nach der Schuldnerberatung schuldenfrei leben. Hinsichtlich der Frage zum Zuwachs von Schuldnern führt Frau Meltke aus, dass Zuzüge hier nicht vermutet werden, sondern als Hauptkern der Zuwachs der materiellen Problemlagen vermutet werden. Es gibt im Bereich der Schuldnerberatung keine Vorgaben in welchem Umfang Beratung stattfinden muss. Studenten werden ebenfalls beraten, aber bei diesem Personenkreis ist eine hohe Selbsthilfeaktivität entwickelt.

Herr Müller ergänzt dazu, dass die Universitäten zur BAföG- Problematik selbst Beratung anbieten.

Frau Krausbeck fragt nach, wie lange sind die Wartezeiten auf eine Beratung.

Frau Karcher führt dazu aus, dass bei Courage e.V. die Wartezeit auf eine erste Beratung acht Wochen umfasst.

Frau Tomczyk-Radji fragt nach, inwieweit ein Obolus für die Beratung zu entrichten ist.

Frau Peters stellt dazu dar, dass derzeit in allen Schuldnerberatungsstellen der Stadt Halle kein Obolus zu entrichten ist.

Herr Schachtschneider fragt nach den aufgeführten 35.000 Schuldnern, wie werden diese gezahlt.

Frau Albrecht erläutert, dass jede einzelne Person gezahlt wird.

Herr Schachtschneider teilt dazu mit, dass damit auch ganze Familien verschuldet sein können. Kann man Aussagen dazu treffen, nach welchem Zeitraum Schuldner schuldenfrei sind.

Frau Albrecht teilt dazu mit, dass dazu keine Statistik vorhanden ist. Eine bundesweite Basisstatistik ist leider bisher nicht zustande gekommen.

Herr Kogge ergänzt zur Problematik Kostenbeteiligung der Schuldner an der Beratungsleistung das derzeit bei Schuldnern mit vorhandenem Einkommen auf der Grundlage eines vorliegenden BSG Urteils aus 2010 eine Kostenbeteiligung geprüft wird.

Bei den Gläubigern handelt es sich häufig um städtische Unternehmen, beispielsweise der Kita-Bereich. Herr Kogge verweist darauf, dass die Schuldnerberatung eine Pflichtleistung ist. Im Ermessen ist der Umfang der Finanzierung zu entscheiden, er sieht den Bereich der Schuldnerberatungsstellen nicht als den ersten Bereich der hier Einspareffekte zu erbringen hat. Dies ist mit dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes nicht gemeint.

Herr Bonan unterstützt den Vorschlag der Schuldnerberatungsstelle Courage e.V. hinsichtlich der Schuldenregulierung gegenüber der HAVAG. Er fragt nach dem Personenkreis der hier besonders von Schulden betroffen ist.

Frau Karcher führt dazu aus, dass ca. 85 % Männer Schulden gegenüber der HAVAG haben. Aus den Äußerungen der Schuldner geht hervor, dass sie mitunter kein Geld hatten, um einen Fahrschein zu erwerben.

Herr Bonan fragt nach der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen.

Frau Peters macht deutlich, dass die Vernetzung zwischen den Beratungsstellen gut gelungen ist. Die Beratungsstellen leben teilweise in Konkurrenz zueinander. Es wurde ein Schuldnerforum gegründet. Der Stand der Vernetzung wird positiv bewertet.

Herr Dr. Bartsch geht auf die Äußerungen von Herrn Kogge ein. Herr Kogge hat formuliert, die Berater dürfen sicher sein ihre Tätigkeit weiterhin umsetzen zu können, diese Aussage befriedigt nicht.

Herr Kogge geht auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes ein, auf dieser Grundlage ist die Finanzierung zu prüfen.

Vertragliche Regelungen, warum wir Schuldnerberatung vorhalten, sind gegeben. Die Beratung ist nachhaltig. Wir müssen genau nachweisen, warum zahlen wir aus, das auch gegenüber dem Kämmerer – hier sind aber gesetzliche Regelungen vorhanden. Die Schulden steigen mitunter schneller als die Erziehungseffekte.

Ja, wir werden zahlen müssen, zunächst ist der Haushaltsplan 2011 zu diskutieren, die Beratungsleistungen werden zum Wohle der Stadt erbracht.

Herr Müller geht auf den Vorschlag der Ableistung gemeinnütziger Stunden zur Schuldenregulierung gegenüber der HAVAG ein und möchte gern wissen, ob bei den Beratungsstellen die Möglichkeit der Ableistung genannter Stunden möglich ist und hier auch Schnee geschoben wird.

Frau Peters erläutert, dass die Ableistung gemeinnütziger Stunden bei ihrer Schuldnerberatungsstelle als einzige der Stadt Halle möglich ist.

Herr Dr. Yousif fragt nach dem Anteil von Aussiedlern, Migranten bei den Schuldnern, sind diese Personenkreise vorhanden und werden sie erfasst.

Frau Meltke führt dazu aus, dass hier keine gesonderte Erfassung erfolgt. Allerdings verweist sie darauf, dass im Sozialamt die Auszahlung der Leistungen für den genannten Personenkreis erfolgt und hier deutlich wird, dass Sprachprobleme zu Verständnisproblemen und Schulden führen können.

Frau Albrecht ergänzt dazu, dass es sich um einen geringen Anteil, ca. 2%, handelt.

Die Ausschussvorsitzende stellt fest es gibt keine weiteren Anfragen. Sie bedankt sich bei den Vertreterinnen der Schuldnerberatungsstellen für die Berichterstattung und würdigt die geleistete Arbeit. Sie wünscht ihnen weiterhin Erfolg.

zu 7 Vorführung des Films der Stadtmission über Behinderte

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass es sich um einen Film über behinderte Menschen in der Stadt Halle handelt.

Nach der Vorführung bittet die Ausschussvorsitzende um Meinungen und Anfragen zum Film.

Herr Müller äußert sich zum Film, dass aus seiner Sicht eine öffentliche Vorstellung nicht erfolgen kann. Die Darstellung hält er für nicht geeignet.

Herr Dr. Fischer erläutert, es gibt eine künstlerische Freiheit und bleibt den Filmemachern überlassen, wie etwas dargestellt wird. Es werden die Filmemacher und Sponsoren benannt.

Herr Bonan hebt hervor, dass er den Film für gut gelungen hält.

Herr Schachtschneider äußert sich ebenfalls dahingehend, dass der Film aus seiner Sicht gut gelungen ist und durchaus in der Öffentlichkeit gezeigt werden kann.

Herr Dr. Fischer informiert, dass man den Film für 10 € erwerben kann. Die entsprechenden Daten werden mit dem Protokoll ausgewiesen.

Unterstützt wurde das Projekt von der Evangelischen Stadtmission Halle e.V. und WTV – Der Offene Kanal aus Wettin e.V., der Film kann bestellt werden bei „Nest e.V. unter der Anschrift Nest e.V., Lange Reihe 49 in 06198 Wettin.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

keine

zu 9 schriftliche Anfragen von Stadträten

keine

zu 10 Mitteilungen

Herr Kogge informiert zum Stand Bildung und Teilhabe, hier wird die Entscheidung am 17.12.2010 durch den Bundesrat erwartet. Die vorliegenden Unterlagen machen deutlich, dass es schwierig sein wird dieses umzusetzen, da das Verfahren insgesamt noch nicht abschließend geklärt ist. Eventuell soll der Personenkreis der Anspruchsberechtigten um den Bereich Kinder und Jugendliche die Wohngehalt erhalten erweitert werden.

Herr Kogge informiert weiterhin zum Schreiben des Landesverwaltungsamtes

vom 02. Dezember 2010.

Er weist darauf hin, dass alle Träger angeschrieben werden, das das Landesverwaltungsamt angemahnt hat, das jeder Träger einzeln in Kenntnis zu setzen ist. Bei den freiwilligen Leistungen ist die Auswahlmöglichkeit sehr gering, es wird keine Abschlagszahlungen und keine Nachzahlungen geben.

Die Stadt hat sich an den Inhalt des genannten Schreibens zu halten. Herr Erben wird vermutlich den Inhalt des Schreibens im Stadtrat am 15.12.2010 erläutern.

Frau Haupt gibt zur Kenntnis, dass am 11.01.2011 die gemeinsame Sitzung Planungsausschuss und Sozialausschuss stattfindet. Desweiteren informiert sie, dass in der Ausschusssitzung Januar oder Februar 2011 zu den Prioritäten im pflichtigen und freiwilligen Bereich beraten werden soll. Dies muss intensiv vorbereitet werden. Es wird eine zeitintensive Angelegenheit sein, aber erforderlich, es wird darüber im Ausschuss noch mal abgestimmt.

Im kommenden Jahr wird eine Sitzung des Sozialausschusses beim Träger Stadtinsel durchgeführt.

Frau Wolff fragt nach, inwieweit die 10.000 € im Bereich Gleichstellung ausgezahlt wurden.

Im Ausschuss sollte beraten werden a) welche Träger b) wie finanziert werden. Sie stellt die Anfrage an Herrn Kogge, sind sie dabei geblieben freiwillige Leistungen nicht auszuzahlen, wie geht es bei pflichtigen Leistungen weiter.

Herr Kogge antwortet, es wird unterschieden nach freiwilligen Leistungen, pflichtigen Leistungen, pflichtigen Leistungen mit Ermessen. Die Information aus dem Fachdezernat geht so an den Finanzdezernenten, hier wird entscheiden geht die Zahlung raus oder zurück an das Fachdezernat. Die angespannte Haushaltssituation trifft die Verwaltung ebenso. Ermessensspielräume sind zu prüfen.

Frau Wildner antwortet, dass der Antrag auf Zahlung von Abschlägen in ihrem Bereich gestellt wurde. Daher ist hier noch keine Bewegung ersichtlich. 3 Projekte sind im gekürzten Ansatz, hier sieht es nicht gut für eine Genehmigung aus. Es handelt sich um eine Summe von 2.200 €.

Herr Schachtschneider unterstützt das Vorgehen Prioritäten festzulegen. Er fragt nach, ob die Briefe, die jetzt an die Träger für das Jahr 2011 gehen, jeweils speziell auf den Träger zugeschnitten sind und ausweisen ob oder ob keine Förderung vorgesehen ist und damit nicht so allgemein informiert wird, wie durch das Schreiben des Landesverwaltungsamtes.

Herr Kogge antwortet, dass die Form des Briefes so nicht möglich ist, da verwaltungsmäßig dies derzeit nicht schaffbar ist, da dann jeder Antrag geprüft werden müsste.

Herr Dr. Yousif fragt nach der Veröffentlichung im Wochenspiegel, warum wurde keine öffentliche Aussage durch Herrn Kogge getroffen.

Herr Kogge teilt mit, dass er zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen war. Der Artikel ist ihm bekannt, wir haben die Situation teilweise verursacht, deshalb ist die Kritik der Träger berechtigt. Besser ist jedoch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die ist nicht immer gut über die Presse zu gestalten.

Frau Krausbeck fragt an, wann Kassenschluss ist.

Herr Kogge teilt mit, dass am 10.12.2010 Kassenschluss ist.

Frau Krausbeck geht auf den Stadtratsbeschluss ein, der keine Absenkung der Fördermittel vorsah und nun doch eine andere Zahlungsweise seitens der Verwaltung eingetreten ist. Das darf aus ihrer Sicht nicht passieren.

Herr Kogge geht auf den Bereich der Suchtberatungsstellen ein, hier sind alle Landesmittel ausgezahlt wurden. Trotz Beschluss Stadtrat ist unter bestimmten Bedingungen eine veränderte Zahlungsweise möglich.

Frau Krausbeck teilt dazu mit, dass Projektfördermittel einer Haushaltsstelle zugeordnet sind. Der Stadtrat beschließt über die Haushaltsansätze. Haushaltssperre ist möglich ohne Beschluss Stadtrat.

Frau Wolff führt dazu aus, dass in drei Fällen keine Leistungen ausgezahlt wurden. Die Haushaltssperre war nicht auf Projekte gelegt, sondern auf den freiwilligen Bereich gesamt. Das hatten wir nicht beschlossen, Herr Geier hat mitgeteilt, dass das in ihrem Bereich so entschieden wurde.

Herr Kogge äußert dazu, dass ihm diese Aussage von Herrn Geier nicht bekannt ist und bittet diesbezüglich um Information.

Frau Haupt macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es deshalb notwendig ist Prioritäten festzulegen und die Informationen dazu auszutauschen. Sie bittet Frau Wolff um Weiterleitung der Unterlagen von Herrn Geier an Herrn Kogge.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

keine

zu 12 Anregungen

Herr Bonan macht darauf aufmerksam, dass angedacht war Servicemitarbeiter über Maßnahmen der ARGE für die Beratung und Unterstützung für blinde Menschen bei diesen Schneeverhältnisse einzusetzen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Frau Haupt antwortet dazu, dass dieser Sachverhalt im Hauptausschuss eine Rolle gespielt hat. Es gibt dazu einen Antrag der FDP – Fraktion, dieser kommt noch mal im Stadtrat.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.01.11

Andrea Simon
bestätigte Protokollführerin
für die Sitzung vom 9.12.10

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende